A. Allgemeine Bestimmungen

Preiswürdig sind Projekte/Angebote, die zur Förderung und Inklusion behinderter Menschen im Hamburger Sport beitragen, sich als Vorbild zur Nachahmung empfehlen und bereits realisiert worden sind.

B. Hinweise zum Bewerber

Bewerben können sich Vereine und Institutionen mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg oder in der Metropolregion Hamburg und von deren Projekt Hamburger Sportler profitieren.

C. Einzureichende Unterlagen

1. Die einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache beschriftet sein und sollen ein vollständiges Bild des Projekts/Angebots geben und gleichzeitig die damit verbundenen Wesenszüge und Intentionen erkennbar machen.

2. Folgende Unterlagen müssen zusammengefasst sein:

   - Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular in Form des hier beigefügten Vordrucks (Download auch unter www.alexander-otto-sportstiftung.de) Die Fragen und Angaben sind dabei stichwortartig mit dem Computer auszufüllen und ausschließlich digital zu übermitteln.

   - Konzepterläuterung (auf max. einer A4-Seite), die dazu beitragen soll, den Umfang und die Besonderheiten des Projektes/Angebots zur Beurteilung der Preiswürdigkeit herauszustellen.

   - Eine Erläuterung dazu, ob es im Rahmen der Projektrealisierung oder beim Betrieb des Projekts/Angebots Konflikte, z.B. mit anderen Sportlern oder Vereinen, gegeben hat.

3. Die eingereichten Unterlagen werden zur Jurysitzung ausgestellt und nicht zurückgesandt. Den Unterlagen sind Fotos (inkl. Nutzungsrechten) beizulegen, die zur Dokumentation, Veröffentlichung und Pressearbeit verwandt werden dürfen. Haftung bei Verlust von Unterlagen kann der Auslobende nicht übernehmen.

D. Einsendung der Unterlagen

Einsendeschluss ist der
31. Oktober 2026.

E. Preisvergabe

1. Die Jury tritt Ende 2026 einmalig zusammen, entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen und wird die Preisträger ermitteln.

2. Der Jury steht es frei, neben der Vergabe des Werner-Otto-Preises auch Bewerbungen mit einer Anerkennung, verbunden mit einer Preissumme, auszuzeichnen.

3. Die Jury wird zu keinem der nicht prämierten Bewerber Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit.

4. Die Preise werden vom Auslobenden, der Alexander Otto Sportstiftung, am 19. Januar 2027 in Hamburg verliehen. Hierzu gehen den Preisträgern gesonderte Einladungen zu. Die Preisvergabe der Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

Hamburg, im August 2026

Der Vorstand der
Alexander Otto Sportstiftung